



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 51
Datum: 16.10.2014

2014/291
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)	13.11.2014	
Rat der Stadt	18.11.2014	

Betreff

Aufhebung des Ratsbeschlusses zur Führung der Erich-Kästner-Schule als Teilstandort der Grundschule Am Busch

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, die Entscheidung des Rates vom 14.07.2011, die Erich-Kästner-Schule ab dem Schuljahr 2015/2016 als Teilstandort der Grundschule Am Busch zu führen, aufzuheben.

Entsprechend § 81 Abs. 3 SchulG NRW beauftragt der Rat der Stadt die Verwaltung, die erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung Münster einzuholen.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 beschlossen, ab dem Schuljahr 2015/2016 (01.08.2015) die Erich-Kästner-Schule gem. § 82 Abs. 3 SchulG NRW (damalige Fassung) als Teilstandort der Grundschule Am Busch zu führen.

Mit Verfügung vom 03.11.2011 ist dieser Beschluss durch die Bezirksregierung Münster nach § 81 SchulG NRW genehmigt worden.

Grund für den Beschluss war, dass aufgrund der im Entwurf des Schulentwicklungsplanes dargestellten Schülerzahlenentwicklung für die Grundschulen Am Busch und Erich-Kästner-Schule nur noch eine schwache Zweizügigkeit für die Schulen zu erwarten war. Um die Grundschule Am Busch langfristig in ihrem Bestand als zweizügige Grundschule zu sichern, sollte die Erich-Kästner-Schule Teilstandort dieser Schule werden (zu den Schülerzahlen sh. Seite 32 und 33 des Entwurfs des Schulentwicklungsplanes).

Die Schülerzahlen der beiden Schulen haben sich in den Schuljahren 2010/2011 bis 2014/2015 wie folgt entwickelt:

Grundschule Am Busch

	Schülerzahlen / Klassen				
Schuljahr	1	2	3	4	Gesamt
2010/2011	59 / 2	48 / 2	65 / 3	56 / 2	228 / 9
2011/2012	50 / 2	61 / 2	53 / 2	68 / 3	232 / 9
2012/2013	54 / 2	53 / 2	56 / 2	53 / 2	216 / 8
2013/2014	48 / 2	56 / 2	51 / 2	53 / 2	208 / 8
2014/2015	53 / 2	50 / 2	55 / 2	54 / 2	212 / 8
2015/2016 *)	51 / 2	53 / 2	50 / 2	55 / 2	209 / 8

Erich-Kästner-Schule

	Schülerzahlen / Klassen				
Schuljahr	1	2	3	4	Gesamt
2010/2011	36 / 2	45 / 2	37 / 2	43 / 2	161 / 8
2011/2012	59 / 2	40 / 2	45 / 2	33 / 2	177 / 8
2012/2013	48 / 2	56 / 2	40 / 2	46 / 2	190 / 8
2013/2014	45 / 2	49 / 2	56 / 2	40 / 2	190 / 8
2014/2015	39 / 2	54 / 2	46 / 2	54 / 2	193 / 8
2015/2016 *)	43 / 2	39 / 2	54 / 2	46 / 2	182 / 8

*) Die Schülerzahl für das Schuljahr 2015/2016 stellt eine Prognose aufgrund der zu erwartenden Anmeldungen dar.

Wie aus den vorstehenden Tabellen ersichtlich ist, werden beide Schulen mit einer stabilen Zweizügigkeit geführt. Im laufenden Schuljahr besuchen insgesamt 405 Schülerinnen und Schüler (SuS) die beiden Schulen. Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes ging noch von einer Schülerzahl von 378 im laufenden Schuljahr aus.

§ 82 Abs. 2 SchulG NRW in der jetzigen Fassung geht davon aus, dass für die Fortführung einer Grundschule mindestens 92 SuS erforderlich sind. Diese Mindestzahl dürfte an keiner der beiden Schulen mittelfristig unterschritten werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann daher der Ratsbeschluss zur Bildung eines Teilstandortes Erich-Kästner-Schule, auch unter Berücksichtigung der bestehenden Zweizügigkeit, aufgehoben werden.

Die Stellungnahmen der Grundschule Am Busch und Erich-Kästner-Schule zu dieser schulorganisatorischen Maßnahme sind als Anlage beigefügt.

Der Beschluss des Rates bedarf der Genehmigung durch die Bezirksregierung gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW.